

**Bekanntmachung des Kindergartenzweckverbandes Ahrbrück – Kesseling – Lind -
Heckenbach gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung über die Einsichtnahme in den
Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem
Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen sowie die Möglichkeit zur Einreichung
von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg, 143, 53505 Altenahr, Zimmer 35, Gebäude 2, bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 und seinen Anlagen im Internet unter www.altenahr.de/Rathaus/Satzungen/Kindergartenzweckverband zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Ahrbrück, Kesseling, Lind sowie Heckenbach haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 22.08.2025 bis zum 04.09.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg 143, 53505 Altenahr, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Verbandsversammlung wird vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Altenahr, den 22.08.2025

Schmitz, Verbandsvorsteher